

# https://www.fischkopf.ch

## RANDNOTIZ 20.05.2023 / EF

# Obstbäume richtig pflanzen

Am Samstag den 11. März lud die Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt zu einer Pflanzaktion von 22 hochstämmigen Obstbäumen ein. Garstiges Wetter an allen Fronten. Detailbericht in den Rodersdorfer Nachrichten 272 / April 2023. Pflanzort: auf Strengen / Parzelle 60 lt. Grundbuch. Wie im Artikel beschrieben, wurden die Bäume im Abstand von 3 Metern zur Grenze der Nachbarsparzelle 59 'eingelocht'. Nach kantonalem und Gemeindebaureglement ist dieser Abstand richtig und muss beachtet werden.

Wäre da nicht die halbe Wahrheit des/der Autor\*in. Das Bildungszentrum Wallierhof / Fachstelle Spezialkulturen gibt nicht reglementierte Empfehlungen aus:

Die Einhaltung der Maximalhöhe kann jederzeit verlangt werden. Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt je nach Kanton nach 3 bis 5 Jahren. (SO 3 J.) Selbst wenn die Verjährung bereits eingetreten ist, kann die Beseitigung aufgrund einer übermässigen Immission (starker Schatten, zu viel Laub etc.) noch immer gefordert werden.

Falls Äste oder Wurzeln vom Nachbargarten auf Ihr Grundstück ragen und der Nachbar diese nicht zurückschneiden möchte, haben Sie unter Umständen ein Kapprecht gemäss Art. 687 Abs. 1 ZGB. Vorausgesetzt wird dafür, dass dadurch Ihr Eigentum geschädigt wird und Sie dem Nachbarn eine

20.05.2023 00:29

https://www.fischkopf.ch



# https://www.fischkopf.ch

## RANDNOTIZ 20.05.2023 / EF

angemessene Frist zur Beseitigung gewährt haben. Falls Sie die überragenden Äste dulden, dürfen Sie die an ihnen wachsenden Früchte aufgrund des Anriesrechts nach Art. 687 Abs. 2 ZGB behalten. Stammen die Äste z.B. von einem Apfel oder Birnenbaum, dürfen Sie die Früchte grundsätzlich pflücken und selber essen. Beachten Sie hierbei, dass kantonale Unterschiede bestehen.

Wie zu lesen ist, kann auch nach der Verjährung eine Beseitigung aufgrund übermässiger Immission gefordert werden (Kapprecht). Im vorliegenden Fall wäre bei gutem Wuchs der Bäume nach ein paar Jahren der Ausfall der Baumkronen über die Grenze zum Nachbarland ein Hindernis bei der maschinellen Bewirtschaftung des Feldes.

Hätten die verantwortlichen Baumpflanzer mit dem Anrainer der Nachbarsparzelle das Vorhaben vorgängig diskutiert, wäre die Lösung bestimmt nicht die daraus folgende Versetzung der Jungbäume notwendig geworden.

«s'isch aubä schad» würde ein Berner in seinem Dialekt finden.

Jeder kann sich selber seine Gedanken machen!